Information zur Verarbeitung Ihrer Daten
Liegenschaftsverwaltung (Art. 13 und 14 DSGVO)

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:
Liegenschaftsverwaltung (Grundstückskäufe und –verkäufe, dingliche Rechte und Belastungen sowie Erbbaurechte und Pachtverträge)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:
Markt Pretzfeld
Hauptstraße 3
91362 Pretzfeld
E-Mail: info@pretzfeld.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Den Datenschutzbeauftragten des Marktes Pretzfeld erreichen Sie unter:
KommunalBIT AöR
Kaiserstr. 30
90763 Fürth
Email: datenschutz@kommunalbit.de
Tel: 0911/ 21 777 0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:
Liegenschaftsverwaltung (Grundstückskäufe und –verkäufe, dingliche Rechte und Belastungen sowie Erbbaurechte und Pachtverträge)

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verträge Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO). Bei privatrechtlichen Verträgen zusätzlich Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. §§ 311b, §§ 535 - 548, §§ 585 - 597, §§ 873 - 902, §§ 1018 – 1104 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Zusätzlich § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung – ALBV).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Mitarbeiter des Marktes Pretzfeld
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) zur Aktualisierung der Adressen der Grundstückseigentümer nach Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Die Verträge zu Grundstückskäufen, Grundstücksverkäufen, Erbbaurechten, dingliche Rechten und Belastungen sind grundstücksbezogen. Die Liegenschaftsvorgänge dokumentieren die Vermögensverwaltung der Gemeinden auch für künftige Generationen. Erbbaurechte haben i.d.R.

eine sehr lange Laufzeit (z.B. 99 Jahre). Pächterdaten werden nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses gelöscht.

Abrechnungsdaten dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen (öffentlich-rechtlichen) bzw. dreijährigen (privatrechtlichen) Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHVKameralistik).

Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)
Tel: 089/212672-0
Fax: 089/21672-50
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Gemeindeordnung bzw. dem Bürgerlichen Gesetzbuch.